Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S.885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S.363) hat der Rat der Gemeinde Harsum ~~die Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 18 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Harsum, den 23.03.1992
SIEGEL

gez. BUDDE Bürgermeister
gez. MOLDT Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.10.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 20.03.1992
SIEGEL

gez. I.V. DR. KOHLENBERG
Unterschrift

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.1990 die Aufstellung ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Harsum, den 23.03.1992
SIEGEL

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellertstraße 5
3000 Hannover 1

Verwaltungsausschuß

Der ~~Rat~~ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.10.1991 dem Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.11.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 08.11.1991 bis 10.12.1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 23.03.1992
SIEGEL

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Verwaltungsausschuß

Der ~~Rat~~ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.02.1992 dem vereinfacht geänderten Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde ~~mit Schreiben vom~~ Gelegenheit zur Stellungnahme ~~bis zum~~ gegeben.

Harsum, den 23.03.1992
SIEGEL

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat ~~die Änderung~~ den Bebauungsplan~~es~~ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.03.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 23.03.1992
SIEGEL

gez. MOLDT Gemeindedirektor

~~Die~~/Der ~~Änderung des~~ Bebauungsplan~~es~~ ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 02.04.1992 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 01.07.1992

Landkreis Hildesheim
-Amt für Kommunalaufsicht-

Az.: (15) 15 11/408

Der Oberkreisdirektor
gez. SCHÖNE
SIEGEL

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ~~zur~~/zum ~~Änderung des~~ Bebauungsplan~~es~~ ist gemäß § 12 BauGB am 15.07.1992 im Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

~~Die~~/Der ~~Änderung des~~ Bebauungsplan~~es~~ ist damit am 16.07.1992 rechtsverbindlich geworden.

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Harsum
Gemarkung Harsum
Flur 7
Maßstab 1:1000
tlw. Vergrößerung aus 1:2000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. STELLPLÄTZE BZW. GARAGEN SIND IN DEN "ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN" MIT DEN FESTSETZUNGEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II, GFZ 0,8, OFFENE BAUWEISE NUR IN DEN ENTSPRECHEND GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN (FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN) ZULÄSSIG.

2. AUF DEN FLÄCHEN, AUF DENEN DIE ERRICHTUNG EINER KOMBINATION VON LÄRMSCHUTZWALL MIT LÄRMSCHUTZWAND FESTGESETZT IST, IST DER LÄRMSCHUTZWALL MIT EINER HÖHE VON 2,00 m UND DIE LÄRMSCHUTZWAND AUF DIESEM MIT EINER HÖHE VON 1,00 m ZU ERRICHTEN (GESAMTHÖHE 3,00 m ÜBER GELÄNDEHÖHE);
DER LÄRMSCHUTZWALL ALLEIN IST MIT EINER HÖHE VON 3,00 m ÜBER GELÄNDENIVEAU ZU ERRICHTEN.

3. DAS SICHTDREIECK IST IN EINER HÖHE VON 0,80 m ÜBER OBERKANTE FAHRBAHN VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.

4. AUF DEN FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER IST JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN HOCHWERDENDER STANDORTHEIMISCHER GROSSKRONIGER LAUBBAUM UND JE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBSTRAUCH ZU PFLANZEN.
AUF DEN FLÄCHEN FÜR EINE KOMBINATION VON LÄRMSCHUTZWALL MIT -WAND SOWIE DEN FLÄCHEN FÜR EINEN LÄRMSCHUTZWALL ALLEIN IST JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN HOCHWERDENDER STANDORTHEIMISCHER GROSSKRONIGER LAUBBAUM UND JE 5 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBSTRAUCH ZU PFLANZEN.

5. DER STANDORT ANZUPFLANZENDER BÄUME IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT. ANZUPFLANZENDE BÄUME SIND ALS HOCHWERDENDE STANDORTHEIMISCHE GROSSKRONIGE LAUBBÄUME ZU PFLANZEN.

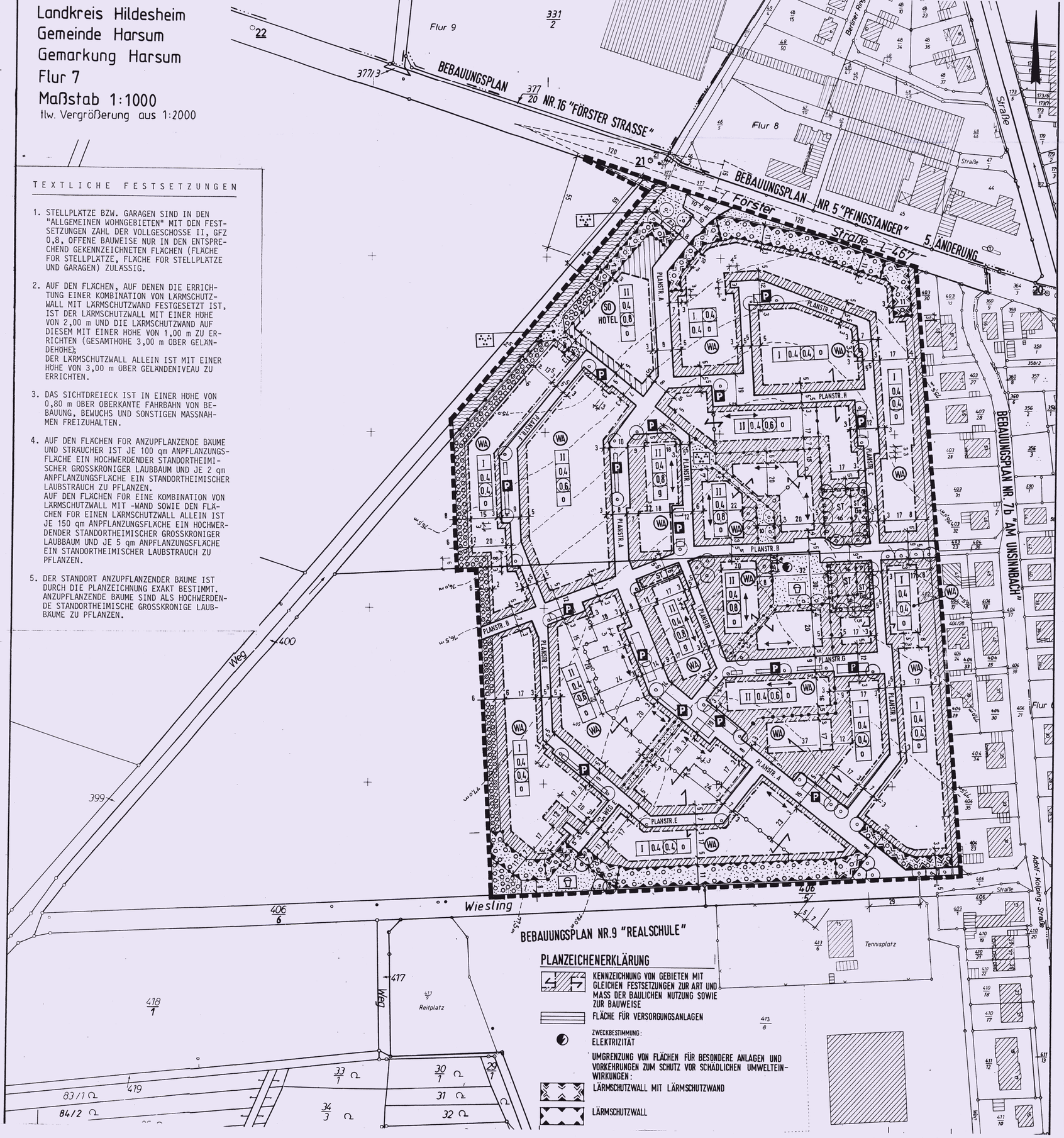

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN ZUR ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE ZUR BAUWEISE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
  - ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN:
  - LÄRMSCHUTZWALL MIT LÄRMSCHUTZWAND
  - LÄRMSCHUTZWALL

GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT HARSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 "WESTERFELD"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
- (SO) HOTEL — SONDERGEBIET, ZWECKBESTIMMUNG: HOTEL
- (WA) — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  (ART DER BAULICHEN NUTZUNG)
- Z.B. I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- Z.B. 0.4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
  (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
  (BAUWEISE)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG
- ST / Ga — FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE / FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG: SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- WASSERFLÄCHE
- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG
- ANZUPFLANZENDE BÄUME ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG
- HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN (ENTNOMMEN KARTE DGK M. 1: 5000)

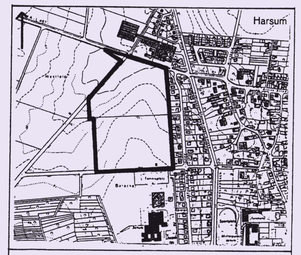

Kartengrundlage Maßstab 1:10 000
Vervielfältigungserlaubnis für Karte M.1:10 000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 10.09.87

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

HARSUM, DEN

GEMEINDE HARSUM
DER GEMEINDEDIREKTOR

(MOLDT)

GEMEINDE HARSUM · ORTSCHAFT HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR.18 "WESTERFELD" M.1:1000

STAND : INKRAFTTRETEN

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TEL. 0511/85 80 35 3000 HANNOVER 1

RI C-2

. A U S F E R T I G U N G